

Allgemeine Hinweise zur schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung im Fach Evangelische Religionslehre im Land Brandenburg

Stand: Oktober 2024 (Aktualisierungen der letzten Fassung sind orange hervorgehoben)

Erarbeitet von Dr. Margit Herfarth (Studienleitung AKD)
Birgit Steinbach (Evangelisches Gymnasium Kleinmachnow)
Christoph Kilian (Studienleitung AKD)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen.....	1
2	Geheimhaltungspflichten	1
<i>Schriftliche Prüfung in Grund- und Leistungskursfächern Evangelische Religionslehre</i>		
3	Allgemeines	2
4	Thema	2
5	Materialien.....	2
6	Aufgabenarten	3
7	Aufgabenstellung.....	4
8	Erwartungshorizont und Bewertungskriterien	5
9	Bewertung	6
10	Formblätter und andere Informationen für das dezentrale Abitur	7
<i>Mündliche Prüfung in Grund- und Leistungskursfächern Evangelische Religionslehre</i>		
11	Organisation	9
12	Ablauf der mündlichen Abiturprüfung und Aufgaben.....	9
13	Bewertung	10
14	Aufgaben der Fachausschussmitglieder	11
15	Besondere Lernleistung	12
Anlage 1: Kriterienraster zur Bewertung der Sprachverwendung		13
Anlage 2: Beispielaufgabe.....		15

1 Grundlagen

- Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe der EKBO
- Einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA)
- GOST-Verordnung und VV-GOSTV (hier alle konkreten Regelungen und entsprechende Formblätter)

2 Geheimhaltungspflichten

Alle Personen, die Kenntnis von den Abiturprüfungsaufgaben haben, sind in besonderer Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es ist mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten, dass Prüfungsaufgaben nicht vor dem Prüfungstermin bekannt werden. Weder dürfen sie unbeaufsichtigt in einem Raum liegen noch per E-Mail weitergegeben werden. Nach der Prüfung sind die Prüfungsaufgaben dienstliche Dokumente und dürfen nicht eigenständig weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Schriftliche Prüfung in Grund- und Leistungskursfächern Evangelische Religionslehre

3 Allgemeines

Die schriftliche Abiturprüfung wird dezentral von der unterrichtenden Lehrkraft über die Schulleitung beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt eingereicht, das die Aufgabenvorschläge genehmigen muss. Das staatliche Schulamt wiederum gibt die Aufgabenvorschläge zur Überprüfung an die überregionalen Fachleitungen weiter, die im Falle erforderlicher Veränderungen mit den erstellenden Lehrkräften Rücksprache halten.

Es müssen zwar nur zwei Aufgaben eingereicht werden¹, aber: Sobald mehr als ein:e Schüler:in eine Prüfung im Kurs ablegt, sollten durchgängig weiterhin drei Aufgabenvorschläge eingereicht werden. Sollte nach dem ersten Prüfungstermin festgestellt werden, dass ein Nachprüfungstermin notwendig ist, müssten auf den verschiedenen Ebenen äußerst kurzfristig Aufgabenvorschläge kontrolliert und freigegeben werden müssen. Dies sollte möglichst vermieden werden, indem die dritte Aufgabenstellung bereits – als Vorschlag 3 – in den Genehmigungsprozess aufgenommen wird. Die beiden verbindlichen bzw. die ersten beiden Aufgabenstellungen werden den Prüflingen zur Wahl gestellt. Sie lösen eine dieser beiden Aufgaben.

4 Thema

Das Thema ist so zu wählen, dass die Prüflinge einerseits die Schwerpunktsetzung einem Kurshalbjahr zuordnen können, andererseits aber Bezüge zu mindestens einem anderen Kurshalbjahr herstellen können.

Die drei Vorschläge sollten möglichst aus unterschiedlichen Kurshalbjahren stammen, mindestens aber aus zwei verschiedenen (**dies betrifft unbedingt die Vorschläge 1 und 2**). Die Bezeichnung der Kompetenzbereiche der Kurshalbjahre sollte dem Kerncurriculum entsprechen.

Die beim Staatlichen Schulamt eingereichten Aufgaben dürfen nicht während der vergangenen drei Jahre Gegenstand einer schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfung gewesen sein.²

5 Materialien

Abituraufgaben im Fach Evangelische Religionslehre stützen sich auf Materialien. Solche Materialien können insbesondere sein:

- a) biblische Texte; Bekenntnisschriften; Texte aus theologischer Fachliteratur; kirchliche Veröffentlichungen; Dokumente aus der Kirchen- und Theologiegeschichte, Texte aus Katechismen, Gesangbüchern; Texte aus diakonischen Praxisfeldern u. a.
- b) andere Texte: Sachtexte, literarische Texte, gehaltene und fiktive Reden, Gebrauchstexte, die geeignet sind, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen und zu bearbeiten u. a.
- c) Bildmaterial: Werke klassischer und moderner Malerei und Architektur, Skulpturen und Plastiken, Fotografien, Grafiken, Karikaturen, Buchillustrationen, Werbeanzeigen u. a.
- d) andere Materialien: Tondokumente, Filmausschnitte, Kurzfilme, statistisches Material u. a.

¹ Vgl. das Schreiben aus dem MBSJ vom 28.08.2024 von Birgit Nix, das auf Änderungen der Bestimmungen in § 23 GOSTV entsprechend der VV-GOSTV vom 24.06.2024, Nr. 14, Abs. 2 verweist.

² Siehe VV-GOSTV, zu §23: Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen.

Materialkombinationen sind zulässig.

Die unter d) genannten Materialien müssen einen spezifischen Informationsgehalt und entsprechende Erkenntnismöglichkeiten bieten. Sprachliche Anteile der unter d) genannten Materialien sind in den wesentlichen Teilen zusätzlich in schriftlicher Form bereitzustellen.

Bei Textauslassungen muss der ursprüngliche Gedankengang des Textes erhalten bleiben. Auslassungen sollten durch „[...]“ markiert werden.

6 Aufgabenarten

Die Materialien fließen in drei Aufgabenarten ein, die sich von gebundener zu offener Form erweitern. Alle verwendeten Materialien sollen eine deutlich erkennbare Position enthalten und die Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen. Mischformen bei den Aufgabenarten sind zulässig.

Es werden folgende Aufgabenarten unterschieden³:

a) *Textaufgabe:*

Die Erschließung und Bearbeitung eines Textes oder mehrerer Texte (auch Textvergleich) stehen im Mittelpunkt der Aufgabe. Hierfür kommen die in 4. a) und b) genannten Texte in Betracht. Diese Aufgabenart verlangt eine gründliche und umfassende Analyse des Textmaterials und eine Interpretation auf der Grundlage der Verknüpfung wesentlicher immanenter Textmerkmale und äußerer Bezüge.

b) *Erweiterte Textaufgabe:*

Hier steht die Auseinandersetzung mit Texten und weiteren der in 4. c) und d) genannten Materialien im Mittelpunkt der Aufgabe. Texte und Materialien müssen in einer klaren thematischen Korrespondenz stehen und können sich wechselseitig erschließen oder in Frage stellen. Der Anteil des erweiternden Materials soll i. d. R. nicht mehr als die Hälfte der Aufgabe bestimmen. Die in dieser Aufgabenart verwendeten Texte sind entsprechend den Anforderungen an die Textaufgabe zu erschließen und zu bearbeiten.

Für die Arbeit mit Bildern ist die Kenntnis von Methoden der Bilderschließung unverzichtbar. Neben der Fähigkeit zur Beschreibung des Bildmaterials sollen die Prüflinge im Rahmen der Bearbeitung der Prüfungsaufgabe hier auch ihre Deutungskompetenz unter Beweis stellen.

c) *Gestaltungsaufgabe:*

Bei der Gestaltungsaufgabe werden der Umgang mit unterschiedlichen Materialien, gegebenenfalls auch deren Auswahl, immer jedoch deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen verlangt. Unter produktionsorientierter Lösung wird die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes verstanden, der die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden Textgattung voraussetzt. Als Materialgrundlage der Gestaltungsaufgabe kommen alle der unter 4. genannten Materialien in Frage. Es können mehrere Materialien zur Verfügung gestellt werden, um dem Prüfling eine Auswahl zu ermöglichen. Jedes Material muss lösungstauglich sein. Die Anzahl der zu verwendenden Materialien muss vorgegeben werden, deren Gesamtzahl ist sinnvoll zu begrenzen.

Die Gestaltungsaufgabe erfordert je nach Aufgabenstellung eine zeitlich vertretbare und im Blick auf die Komplexität der Gesamtaufgabe angemessene Umsetzung folgender Bearbeitungsschritte:

- Erfassen des Materials durch Sichten und Erschließen, ggf. Auswahl des Materials,

³ Siehe EPA Ev. Religion, online einsehbar, S. 16f. (https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ev-Religion.pdf)

- Verbinden und Gewichten der ausgewählten Materialien,
- Bearbeiten des Materials durch transformierendes Gestalten,
- Einnehmen und Formulieren einer eigenen Position.

Alle Materialien müssen in der für sie adäquaten und im Rahmen dieser Aufgabenstellung möglichen Form erschlossen werden. Der Eigenwert der Materialien muss gewürdigt werden. Sie müssen Gegenstand der Auseinandersetzung sein.

Für Texte heißt dies weiterhin:

Die Gestaltung eines eigenen Textes setzt das inhaltliche Verständnis des vorgelegten Textes voraus, so dass das produktionsorientierte Schreiben auf einem überprüfbaren Verständnis des Arbeitsmaterials basiert. Die analysierende und die gestaltende Erschließung stehen in einem wechselseitigen Bezug. Das gestaltende Bearbeiten erfordert insbesondere die kriterienbezogene Gestaltung der geforderten Textart sowie die sprachliche und strategische Berücksichtigung des angegebenen kommunikativen Kontextes. Die produktionsorientierte Bearbeitung bildet mit den übrigen Teilaufgaben eine Gesamtaufgabe.

Die Einbeziehung von Bildmaterial oder Medien in die Gestaltungsaufgabe setzt jeweils materialadäquates Erfassen und nachvollziehbares Verstehen voraus.

Gestaltungsformen können z. B. sein: Leserbrief, Rezension, Interview, Zeitungsartikel, Kommentar, Glosse, Essay, Dialog, Rede, Brief, Gleichnis, Liedtext. Die geforderte Gestaltungsform muss zuvor im Unterricht eingeübt worden sein. Im EWH müssen klare Kriterien für die Bewertung genannt werden.

7 Aufgabenstellung

- a) Die Bearbeitungszeit für die schriftlichen Prüfungsarbeiten betragen einschließlich der Auswahlzeit im Leistungskursfach 270 Minuten und im Grundkursfach 210 Minuten.
- b) Da gleichlautende Operatoren in den fachspezifischen EPA unterschiedliche Bedeutung haben können, muss für die Prüflinge in der Aufgabenstellung die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar sein. Es dürfen nur Operatoren verwendet werden, deren Bedeutung im vorangegangenen Unterricht eindeutig geklärt wurde und deren Ausführung eingeübt wurde.
- c) Die Aufgabenstellung muss klar formuliert sein und alle Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigen. Die Aufgabenstellung setzt sich aus mehreren Teilaufgaben zusammen, zwischen denen ein klarer thematischer Zusammenhang besteht. Die Arbeitsaufträge dürfen weder zu kleinschrittig noch zu offen (um einer Beliebigkeit der Bearbeitung vorzubeugen) formuliert werden. Art und Umfang der geforderten Leistung müssen aus der Formulierung jeder Teilaufgabe (insbesondere durch die Wahl klarer Operatoren) erkennbar sein. Die Operatoren weisen aus, welchem Anforderungsbereich die Teilaufgabe schwerpunktmäßig zugeordnet ist. Bei der Konzeption der Prüfungsaufgaben ist darauf zu achten, dass die unzureichende Bearbeitung einer Teilaufgabe die Lösung anderer Teilaufgaben nicht unmöglich macht.
- d) Die ausgewählten Materialien dürfen im Unterricht nicht bearbeitet worden sein und müssen in einem sinnvollen Zusammenhang zur Aufgabe stehen. Vorgesehene Texte sollen in der Regel im Grundkurs nicht mehr als eine DIN-A4-Seite (in Anlehnung an Schriftgröße 11, Arial) umfassen. Textkürzungen müssen durch „[...]“ kenntlich gemacht werden. Dabei ist der authentische, geschlossene Sinnzusammenhang zu wahren. In einer Überschrift sollten Autor:in und Erscheinungsdatum aufgeführt werden. **Die Quellen/Fundstellen der Materialien sind entspre-**

chend der wissenschaftlichen Zitierweise genau zu benennen. Bei Internetadressen ist auch das Zugriffsdatum anzugeben. Texte sind am Rand mit einer Zeilenzählung zu versehen.

- e) Entsprechend den unterschiedlichen Aufgaben von Grundkurs- und Leistungskursfächern besteht kein grundsätzlicher, wohl aber ein gradueller Unterschied zwischen den Aufgabenstellungen. Diese unterscheiden sich im Hinblick auf die Komplexität des Textes/der Materialien, den Umfang des einzubringenden Kontextwissens, das fachsprachliche Niveau der Texte, den Grad der Differenzierung und Abstraktion sowie den Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen. Prüfungsaufgaben erreichen dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II liegt. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben.
- f) Formale Gestaltung des Aufgabenblattes: siehe Beispielaufgabe in der Anlage 2.

8 Erwartungshorizont und Bewertungskriterien

Zu folgenden Punkten müssen Ausführungen vollzogen werden, diese können auch stichpunktartig erfolgen (ebenfalls siehe Beispielaufgabe in der Anlage):

Erläuterung des stofflichen und thematischen Zusammenhangs mit dem Unterricht in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase:

Hier müssen die Schwerpunktsetzung zu einem Kurshalbjahr erkenntlich werden und übergreifende Bezüge zu mindestens einem weiteren Kurshalbjahr angeführt werden.

Darlegung der selbstständigen Leistung des Prüflings:

Die Funktion des Erwartungshorizontes ist es, insbesondere den Zweitkorrektor:innen eine übersichtliche Grundlage zentraler, wesentlicher Aspekte zur Bewertung der Prüfungsleistung zur Verfügung zu stellen. Hier werden inhaltliche und ggf. gestaltungsbezogene Kriterien für die Bewertung der Prüfungsleistung pointiert dargelegt.

Den Beurteilenden steht dabei im Blick auf andere gleichwertige Lösungswege ein Beurteilungsspielraum zur Verfügung. Darauf sollte hier zu Beginn z. B. folgendermaßen verwiesen werden: *„Der Erwartungshorizont stellt eine mögliche Lösung der Aufgaben dar und muss nicht in diesem Umfang erfüllt werden. Alternative Lösungen sind in die Bewertung einzubeziehen, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und sachlich angemessen sind. Für die Bewertung sind die theologischen Begründungen zentral. Außerdem muss die Darstellung auf einem angemessenen fachsprachlichen Niveau erfolgen.“*

Die Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont) orientiert sich an den drei Anforderungsbereichen bzw. den Arbeitsschritten und umfasst inhalts- und kompetenzbezogene Angaben.

Angabe der Bewertungsgesichtspunkte:

Die Gewichtung der Anforderungsbereiche⁴ erfolgt je nach spezifischer Aufgabenstellung in etwa im Verhältnis von 30% (AFB I), 40% (AFB II) und 30% (AFB III). Diese prozentualen Angaben können den Teilaufgaben nicht unmittelbar zugeordnet werden, da es immer Überschneidungen gibt (auch in der Aufgabenstellung sollten diese Prozentangaben nicht angeführt werden). Im Anschluss an die Darstellung der relevanten Kompetenzen der Anforderungsbereiche kann die Zuordnung der Anforderungsbereiche zu den einzelnen Teilaufgaben zum Beispiel folgendermaßen ausgewiesen werden: *„Anforderungen aus dem Anforderungsbereich I entfallen vor allem auf die Teilaufgaben 1 und 2, Anforderungen aus dem Anforderungsbereich II hauptsächlich auf die Teilaufgaben 2 und 3 und Anforderungen aus dem Anforderungsbereich III im Wesentlichen auf die Teilaufgaben 3 und 4.“* (Entsprechend der Anzahl und Komplexität der Teilaufgaben anzupassen.)

⁴ Siehe zur Beschreibung der Anforderungsbereiche die EPA Ev. Religionslehre, S. 12.

Bei der Beurteilung der Prüfungsleistung sowie der Darstellung der Anforderungen an eine „gute“ und „ausreichende“ Leistung (entsprechend den in den EPA für Evangelische Religionslehre genannten fachlichen und methodischen Kompetenzen) sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:

- Begriffliche Exaktheit
- Differenzierung zwischen Wichtigem und weniger Wichtigem
- Genauigkeit der Kenntnisse
- Sachgemäßheit und Komplexität des Text- bzw. Problemverständnisses
- Beherrschung von Fachmethoden

- Anwendung des Wissens
- Sachgemäßer Umgang mit Fachsprache
- Gliederung der Darstellung
- Stimmigkeit der Darstellung
- Klarheit der Gedankenführung
- Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- Reflexionsniveau

- Vielfalt der Aspekte
- Reichhaltigkeit der Argumente
- Qualität der Beispiele
- Kreativität im Umgang mit Problemstellungen und Gestaltungsaufgaben

9 Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Prüfungsarbeiten und des abschließenden Gutachtens (Erst- und Zweitgutachten) ist der zum Aufgabenvorschlag formulierte Erwartungshorizont. Die einzelnen Arbeitsschritte der Prüflinge im Rahmen der Prüfungsarbeit lassen sich nicht immer scharf voneinander trennen, sondern können und sollen vielmehr in einer Wechselbeziehung zueinanderstehen. Die Bewertung der Gesamtleistung muss sich aus der Bewertung der Teilleistungen ergeben. Dabei sind auch von den Prüflingen beschrittene Lösungswege, die sinnvoll und begründet vom Erwartungshorizont abweichen, zu akzeptieren und positiv zu bewerten. Aus dem Gutachten muss erkennbar werden, welcher Grad an Selbstständigkeit mit der Lösung der Aufgabe erbracht worden ist.

Die Wörter werden nicht mehr gezählt.

Die **inhaltliche Darstellung** der Klausur wird im Ganzen bewertet, es werden keine Bewertungseinheiten für Teilaufgaben ermittelt. **Dies beinhaltet auch die angemessene Verwendung der Fachsprache.**

Die Bewertung der **sprachlichen Darstellungsleistung** erfolgt ausschließlich mittels des Kriterienrasters (Anlage 1).

Hinweise zur Anwendung des Kriterienrasters⁵:

Die sprachliche Darstellungsleistung wird mit Hilfe von drei zentralen Kategorien (1. Sprachliche Korrektheit, 2. Sprachlicher Ausdruck, 3. Lesefreundliche/äußere Form) sowie Kriterien, die fachspezifisch in unterschiedlichem Maße relevant sind, eingeschätzt. Die Verwendung der Fachsprache bzw. fachsprachlicher Wendungen wird dagegen ausschließlich im fachlichen Teil der Bewertung berücksichtigt.

Gewichtung der drei Kategorien und Maßstab:

Es wird ein Notenpunktwert für die sprachliche Darstellungsweise insgesamt ermittelt, um zur Entscheidung zu gelangen, ob aufgrund schwerwiegender und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form ein Abzug von bis zu zwei Notenpunkten erfolgen soll. Bei der Ermittlung des Notenpunktwertes für die sprachliche Darstellungsleistung ist verantwortungsvoll abzuwägen, in welchem Maße die drei Kriterien einfließen.

⁵ Vgl. Anlage 2 des Schreibens des MBS von Birgit Nix vom 15.04.2024.

Folgender Maßstab wird für einen Abzug von 1 bis 2 Notenpunkten angelegt:

Abzug eines Notenpunktes, wenn bei der Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung zwei der drei Kategorien in den Notenbereichen 4 oder 5 eingeschätzt werden. Das gilt nur, wenn die Summe der Bewertungen in den Kategorien des Kriterienrasters insgesamt kleiner/gleich 18 ist.

Abzug von zwei Notenpunkten, wenn bei der Bewertung der sprachlichen Darstellungsleistung zwei der drei Kategorien in den Notenbereichen 5 oder 6 eingeschätzt werden - unabhängig von der Summe der Bewertungen in den Kategorien des Kriterienrasters insgesamt.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist insbesondere bei fachlichen Leistungen, die im mangelhaften Bereich liegen, genau zu prüfen und pädagogisch verantwortungsvoll zu entscheiden, ob diese durch Notenpunktabzug (1 oder 2) aufgrund der sprachlichen Darstellungsleistung dann zu einer ungenügenden Gesamtnote führen müssen/sollten.

Korrekturzeichen:

Hinsichtlich der Korrekturzeichen sind die „Festlegungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen“ im Fach Geschichte oder Philosophie anzuwenden, die vom MBS Brandenburg jährlich im Herbst/Winter als Amtsblatt an die Schulen verschickt werden.

10 Formblätter und andere Informationen für das dezentrale Abitur in Evangelischer Religionslehre

Es werden drei Aufgabenvorschläge erarbeitet (s. 3 „Allgemeines“), zwei werden den Schüler:innen zur Wahl gestellt (Vorschlag 3 für die mögliche Nachschreibeklausur).

Es werden die Formblätter des Staatlichen Schulamtes verwendet.

Formblatt	Anzahl	Auszufüllendes
Formblatt 11	1x	wird auf den Umschlag geklebt
Formblatt 12, Seite 1	2x pro Aufgabe	Ausfüllen des oberen Kastens, aufgabenstellende Lehrkraft mit Telefonnummern und Angabe zu den weiteren aufgabenstellenden Lehrkräften
Formblatt 12, Seite 2	2x pro Aufgabe	Aufgabenart, Antrag auf besondere Hilfsmittel: „Bibel (z.B.) in der Übersetzung Martin Luthers zum Anführen von Belegen“, Angaben über ein Einreichen der Aufgabenstellung in den zurückliegenden Jahren (nach 3 Jahren wiederverwendbar), alle Unterschriften, Ankreuzen der beigefügten Anlagen
Formblatt 13	2x pro Aufgabe	Aufgabenstellung und Material mit Quellen- und Zeilenangaben
Formblatt 14	2x pro Aufgabe	Erwartungshorizont, Stichpunkte sind möglich
Formblatt 15_Seite 1+2	1x pro Aufgabe	Überblick über den Unterricht in der Qualifikationsphase in Stichpunkten

Hinweise zu den Formblättern:

- Die Seitenzahlen für die Aufgabenstellung mit Material, den Erwartungshorizont und den Überblick über den Unterricht müssen jeweils separat nummeriert werden.
- Die Quelle muss in Formblatt 12 nur angegeben werden, wenn eine Orientierung an einer veröffentlichten Aufgabenstellung erfolgt (dort wird nicht die Quelle des Materials eingetragen).

Abgabe: Die zeitlichen Vorgaben der Schule und des Schulamtes sind zu beachten.

Dauer der Abiturprüfung:

Grundkurs: 210 Minuten (3,5 Stunden) einschließlich Auswahlzeit

Leistungskurs: 270 Minuten (4,5 Stunden) einschließlich Auswahlzeit

Neue Notenprozente (erstmalig gültig im Abitur 2021):

Noten	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Erreichte Leistung ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0

Mündliche Prüfung in Grund- und Leistungskursfächern Evangelische Religionslehre

11 Organisation

- a) Die Prüfungen sind Einzelprüfungen mit einer Dauer von 20 Minuten. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten.

(Die gleiche Aufgabenstellung kann **für maximal drei Schüler** verwendet werden, wenn deren Prüfungen unmittelbar hintereinander stattfinden. Dann sind besondere Vorkehrungen im zeitlichen Ablauf zu treffen, so dass die noch zu Prüfenden keine Hinweise über die verwendete Aufgabenstellung erhalten können. Schulregelungen bitte beachten.)
- b) Die oder der **Fachausschussvorsitzende** überprüft die Aufgabenstellungen, Erwartungshorizonte und antizipierten Verlauf des Prüfungsgesprächs und nimmt gemeinsam mit der prüfenden Lehrkraft ggf. Korrekturen vor. **Der Fachprüfungsausschuss** tagt spätestens 2 Tage vor der Prüfung, sodass jedem Ausschussmitglied die Aufgaben und die jeweiligen Erwartungshorizonte bzw. Vorstellungen zu möglichen Gesprächsvarianten bekannt sind. Darüber muss ein Protokoll geführt werden.⁶
- c) Aufgaben, Material (z.B. auch Folien, Folienstifte) und Hilfsmittel (z.B. Bibel) werden dem Verantwortlichen der Schule für jeden Prüfling nach Terminplan der Schule übergeben. (Regelungen der jeweiligen Schule beachten.)

12 Ablauf der mündlichen Abiturprüfung und Aufgaben

- a) Die mündliche Prüfung bezieht sich auf erworbene Kompetenzen und auf fachliche Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase. In jedem Fall muss die Perspektive von Kirche und Theologie zur Sprache kommen.
- b) Sie ist eine Einzelprüfung und besteht aus zwei zeitlich in etwa gleichen Teilen, dem selbstständigen Prüfungsvortrag und dem Prüfungsgespräch. Im selbstständigen Prüfungsvortrag stellt der Prüfling sein Ergebnis der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Im Prüfungsgespräch werden – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge hergestellt und andere Themen erschlossen. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog. Auf die Bibel kann jederzeit zurückgegriffen werden.
- c) Die Prüfungszeit ist auf **20 Minuten** begrenzt. Diese Zeit darf nicht überschritten und nur unwesentlich unterschritten werden.
- d) Wahlaufgaben sind nicht zulässig.
- e) Der Prüfling stellt anfangs seine Lösungen in einem zusammenhängenden Vortrag vor. Dieser Vortrag darf nur bei grob falschen Aussagen oder beim Einschlagen eines völlig falschen Lösungsweges unterbrochen werden. Bei Überschreiten der Vortragszeit ist dieser dann abzubrechen.

⁶ WV-GOST-V von Dez. 2018, Punkt 16.

- f) Die Materialien für den Prüfungsvortrag müssen in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Umfang der Vorbereitungszeit angemessen sein. Unter dieser Bedingung können Materialien auch kombiniert werden. Mögliche Materialien können u. a. sein:
- Text (in der Regel 200 bis 300 Wörter, maximal 350 Wörter)
 - Bild oder Karikatur
 - Medienprodukt (z.B. Videoclip, Tonaufnahme, Werbespot) von angemessener Länge (bis 3 Minuten)
 - Statistik oder eine graphische Darstellung.⁷
- g) Die Prüfungsaufgabe muss einen einfachen Einstieg erlauben. Sie muss andererseits so angelegt sein, dass in der Prüfung unter Beachtung aller drei Anforderungsbereiche grundsätzlich jede Note erreichbar ist. Hierzu wird ein Erwartungshorizont formuliert, in dem über die geforderten Leistungen im Vortragsteil sowie schwerpunktmäßig über geplante Themen und Aspekte im Prüfungsgespräch informiert wird.
- h) Es ist nicht zulässig, den Prüfling im zweiten Teil der Prüfung (Prüfungsgespräch) spontan mit weiteren Materialien zu konfrontieren.
- i) Die mündliche Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfling die Möglichkeit hat, Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen zu erbringen. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig.
- j) Das Prüfungsgespräch soll das durch die Aufgabenstellung umrissene Thema des Gesprächs nur verlassen, wenn dort die Leistungsfähigkeit des Prüflings erschöpft ist, ein „roter Faden“ sollte erkennbar sein.

13 Bewertung

- a) Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses werden sowohl die im Vortragsteil als auch die im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen bewertet. Sie gehen zu gleichen Teilen in die Bewertung ein. Die für die schriftliche Prüfung beschriebenen Anforderungsbereiche sowie die dargelegten Bewertungskriterien und verwendeten Operatoren gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.
- b) Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus
- die Fähigkeit, sich klar, differenziert, strukturiert, verständlich und situationsangemessen mündlich auszudrücken,
 - die Fähigkeit, im Gespräch eigene Beiträge sach-, themen- und problemgerecht zu formulieren,
 - die Fähigkeit, im Gespräch verschiedene Perspektiven einnehmen zu können (z. B. Perspektiven von Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen oder wissenschaftlichen Disziplinen),
 - die Sprachfähigkeit in Bezug auf Fragen nach Sinn und Transzendenz,
 - die Fähigkeit, eine eigene Position begründen und vertreten zu können.
- c) Für den *selbstständigen Prüfungsvortrag* gelten zusätzlich folgende spezifische Anforderungen:
- die Fähigkeit, in der gegebenen Vorbereitungszeit die gestellte Aufgabe zu erarbeiten,
 - die Fähigkeit, gestützt auf Aufzeichnungen, frei, zusammenhängend und argumentativ überzeugend zu sprechen,
 - die Fähigkeit, Ergebnisse in der zur Verfügung stehenden Prüfungszeit – ggf. unter Einbeziehung einer Visualisierung – so vorzutragen, dass das Wesentliche deutlich wird.

⁷ EPA Evangelische Religionslehre, S. 22.

- d) Für das *Prüfungsgespräch* gelten zusätzlich folgende spezifische Anforderungen:
- die Fähigkeit, sach-, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente einzugehen,
 - die Fähigkeit, größere Zusammenhänge herzustellen, Verbindungen zu anderen Themenbereichen aufzuzeigen und Aussagen an Beispielen zu verdeutlichen,
 - die Fähigkeit, eigenständig weiterführende Überlegungen in das Gespräch einzubringen.⁸
- e) Die/Der prüfende Fachlehrer/in beurteilt die Prüfungsleistung und macht einen Bewertungsvorschlag. Die anderen Mitglieder können abweichende Vorschläge machen oder sich der Meinung der/s prüfenden Fachlehrer(s)/in anschließen. Die Bewertung wird mit einem Mehrheitsbeschluss gefunden. Stimmenthaltungen sind dabei unzulässig. Es darf **keine** Mittelwertbildung stattfinden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Fachprüfungsvorsitzenden.
- f) Im Anschluss werden die Note und die tragenden Erwägungen auf dem Formblatt festgehalten.

14 Aufgaben der Fachausschussmitglieder

Die/Der prüfende Fachlehrer/in:

- erstellt die Aufgaben und den Erwartungshorizont,
- stellt die Vollständigkeit von Materialien sicher,
- führt das Prüfungsgespräch,
- schätzt als erster die Prüfungsleistung ein, macht einen Bewertungsvorschlag,
- ist bei der Notengebung stimmberechtigt und
- formuliert in Zusammenarbeit mit den anderen Fachausschussmitgliedern die tragenden Erwägungen.

Die/Der Fachausschussvorsitzende:

- hat bei der Aufgabenstellung Einspruchsrecht,
- ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung verantwortlich,
- kann das Prüfungsgespräch teilweise oder vollständig übernehmen,
- ist bei der Notengebung stimmberechtigt und
- formuliert in Zusammenarbeit mit den anderen Fachausschussmitgliedern die tragenden Erwägungen.

Die/Der Protokollant/in:

- hält wesentliche Ausführungen des Prüflings und Fragen der Mitglieder des Fachausschusses stichpunktartig auf einem Formblatt fest,
- nutzt dazu auch den vorbereiteten Erwartungshorizont und
- ist bei der Notengebung stimmberechtigt.

⁸ EPA Evangelische Religionslehre, S. 22-23

15 Besondere Lernleistung

„(1) Die Besondere Lernleistung umfasst die Erstellung einer schriftlichen Arbeit oder Dokumentation und ein Kolloquium gemäß Nummer 16 Absatz 3 und muss sich einem schulischen Fach zuordnen lassen. Eine Besondere Lernleistung kann nicht in einem bereits gewählten Abiturprüfungsfach erbracht werden. Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation kann insbesondere

- a. ein umfassender Beitrag zu einer Wettbewerbsteilnahme oder zu einer außerschulischen Leistung,
- b. eine Jahresarbeit oder
- c. die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums

sein und als Einzel- oder Gruppenleistung erstellt werden.

Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation umfasst

- a. die Darstellung des Themas/Problems, von Lösungswegen und Ergebnissen im Umfang von 15 bis 25 Seiten (ohne Anhang und Präsentationselemente),
- b. eine kritisch reflektierende Darstellung des Arbeitsprozesses in Form eines Arbeitsberichtes,
- c. die Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Kurzfassung von einer Seite,
- d. die Angaben zu der verwendeten Literatur und weiteren Hilfsmitteln in fachwissenschaftlich korrekter Zitierweise und
- e. eine Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit oder bei einer Gruppenarbeit den Nachweis über den Anteil der jeweiligen Einzelleistung.

(2) Das Thema der Besonderen Lernleistung wird von der Schülerin oder dem Schüler vorgeschlagen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als Besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die schriftliche Arbeit oder Dokumentation ist spätestens eine Woche vor Beendigung des Unterrichts in der Qualifikationsphase bei der Lehrkraft abzugeben, die zuvor von der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit der Korrektur beauftragt wurde.

(3) Es müssen zwei Exemplare der schriftlichen Arbeit oder Dokumentation eingereicht werden, die Bestandteil der Prüfungsunterlagen sind. Der Beginn der Arbeit und der Abgabetermin müssen vermerkt sein. Wettbewerbsarbeiten können dann eingereicht werden, wenn sie inhaltlich und formal den Kriterien der schriftlichen Arbeit oder Dokumentation entsprechen oder ihnen angepasst worden sind.

Die besondere Lernleistung kann erwachsen aus unterrichtlichen Zusammenhängen, insbesondere in Zusammenhang mit diakonischen Praktika, und außerschulischen Anstößen wie Wettbewerben.“⁹

„Das Kolloquium im Rahmen einer Besonderen Lernleistung gemäß § 25 Absatz 1 Nummer 2 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung dauert in der Regel 30 Minuten und kann

- a. in Form einer Diskussion oder
- b. in Form einer Präsentation

als Einzelprüfung angelegt werden. In der Diskussion stellt der Prüfling eine selbst gewählte Thematik vor, aus der sich ein argumentativ geführtes Prüfungsgespräch zwischen Prüfling und den Mitgliedern des Fachausschusses entwickelt. In der Präsentation stellt der Prüfling eine medien-, musisch-künstlerisch oder experimentell gestaltete Thematik vor, aus der sich ein vertiefendes Prüfungsgespräch zwischen dem Prüfling und den Mitgliedern des Fachausschusses entwickelt.“¹⁰

⁹ VV-GOSTV, Punkt 8

¹⁰ VV-GOSTV, Punkt 16, Abschnitt 3.

Anlage 1

Kriterienraster für die Bewertung der Sprachverwendung in der gymnasialen Oberstufe und im Abitur in allen nicht-sprachlichen Fächern

14.12.2023

Bewertungskategorien:	Bewertungsstufen					
	sehr gute Leistung (15 – 13 Punkte)	gute Leistung (12 – 10 Punkte)	befriedigende Leistung (09 – 07 Punkte)	ausreichende Leistung (06 – 04 Punkte)	mangelhafte Leistung (03 – 01 Punkte)	ungenügende Leistung (0 Punkte)
Sprachliche Korrektheit <ul style="list-style-type: none"> • Rechtschreibung • Grammatik • Zeichensetzung Quantität und Qualität der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden im Hinblick auf ihre Beeinträchtigungen des Leseflusses und der Verständlichkeit berücksichtigt.	Regeln der deutschen Sprache durchgängig eingehalten Lesefluss und Verständlichkeit in besonderem Maße unterstützt	Regeln der deutschen Sprache insgesamt eingehalten Lesefluss und Verständlichkeit unterstützt	Regeln der deutschen Sprache im Allgemeinen eingehalten Fehler sind auf einige Phänomene beschränkt Lesefluss und Verständlichkeit im Allgemeinen unterstützt	Regeln der deutschen Sprache in Teilen eingehalten Fehler auf mehrere Phänomene bezogen Lesefluss und Verständlichkeit in Teilen unterstützt	Regeln der deutschen Sprache in geringem Maße eingehalten Fehler auf zahlreiche Phänomene bezogen Lesefluss und Verständlichkeit beeinträchtigt	Regeln der deutschen Sprache nur lückenhaft oder nicht beherrscht erhebliche Beeinträchtigung von Lesefluss und Verständlichkeit
Sprachlicher Ausdruck¹ <ul style="list-style-type: none"> • (bildungs-)sprachliche Prägnanz und Ausdrucksstärke • Satzbau und Satzverknüpfungen 	(bildungs-)sprachliche Prägnanz und Ausdrucksstärke in besonderem Maße	(bildungs-)sprachliche Prägnanz und Ausdrucksstärke Ungeauigkeiten in geringer Anzahl beeinträchtigen die Darstellung nicht	im Allgemeinen (bildungs-)sprachliche Prägnanz und Ausdrucksstärke Ungeauigkeiten beeinträchtigen die Darstellung nicht wesentlich	in Teilen (bildungs-)sprachliche Prägnanz und Ausdrucksstärke	zahlreiche, z. T. erhebliche Mängel in der (bildungs-)sprachlichen Prägnanz und Ausdrucksstärke, die die Darstellung beeinträchtigen	Mängel in der (bildungs-)sprachlichen Prägnanz und Ausdrucksstärke, die die Verständlichkeit erheblich beeinträchtigen

¹ fachlich nichtzutreffende Kriterien bleiben, auch in Abhängigkeit der Aufgabenstellung, unberücksichtigt

<ul style="list-style-type: none"> • Bezugnahme auf Textgrundlage(n) (Paraphrase oder Zitat) bzw. Material 	funktionaler Satzbau und in besonderem Maße gelungene Satzverknüpfungen	insgesamt funktionaler Satzbau und gelungene Satzverknüpfungen	im Allgemeinen funktionaler Satzbau und Satzverknüpfungen	in Teilen funktionaler Satzbau und einige Satzverknüpfungen	zahlreiche, z. T. erhebliche Mängel im Satzbau und wenige Satzverknüpfungen	Mängel im Satzbau, die die Verständlichkeit erheblich beeinträchtigen; keine oder fehlerhafte Satzverknüpfungen
	durchgängig funktionale und korrekte Bezugnahme auf die Textgrundlage(n) bzw. auf das Material	insgesamt funktionale und korrekte Bezugnahme auf die Textgrundlage(n) bzw. auf das Material	im Allgemeinen funktionale und korrekte Bezugnahme auf die Textgrundlage(n) bzw. auf das Material	in Teilen funktionale und korrekte Bezugnahme auf die Textgrundlage(n) bzw. auf das Material	geringe oder fehlerhafte Bezugnahme auf die Textgrundlage(n) bzw. auf das Material	fehlende oder fehlerhafte Bezugnahme auf die Textgrundlage(n) bzw. auf das Material
Lesefreundliche Form² <ul style="list-style-type: none"> • Schriftbild, Formeln • Skizzen, Grafiken, etc. • Struktur, Abschnittsgestaltung • Korrekturen 	äußere Gestaltung (Schriftbild, Formeln, Skizzen, Grafiken, Korrekturen, Abschnittsgestaltung, Einfügungen) unterstützt in besonderem Maße die Lesbarkeit	äußere Gestaltung (Schriftbild, Formeln, Skizzen, Grafiken, Korrekturen, Abschnittsgestaltung, Einfügungen) unterstützt insgesamt die Lesbarkeit	äußere Gestaltung (Schriftbild, Formeln, Skizzen, Grafiken, Korrekturen, Abschnittsgestaltung, Einfügungen) unterstützt im Allgemeinen die Lesbarkeit	äußere Gestaltung (Schriftbild, Formeln, Skizzen, Grafiken, Korrekturen, Abschnittsgestaltung, Einfügungen) unterstützt in Teilen die Lesbarkeit	Mängel in der äußeren Gestaltung (Schriftbild, Formeln, Skizzen, Grafiken, Korrekturen, Abschnittsgestaltung, Einfügungen) beeinträchtigen die Lesbarkeit z. T. erheblich	Mängel in der äußeren Gestaltung (Schriftbild, Formeln, Skizzen, Grafiken, Korrekturen, Abschnittsgestaltung, Einfügungen) beeinträchtigen die Lesbarkeit erheblich grundlegende Anforderungen an die äußere Form nicht erfüllt

² fachlich nichtzutreffende Kriterien bleiben, auch in Abhängigkeit der Aufgabenstellung, unberücksichtigt

Name und amtliche Bezeichnung der Schule
--

Fach: GK Evangelische Religionslehre

Name der aufgabenstellenden
(anzusprechenden) Lehrkraft: Frau Steinbach

Aufgabenstellung Nr.: 2

Abitur 20__ **Aufgabenstellung 2** **(einschließlich Material)**

Aufgabenart: Gestaltungsaufgabe

Halbjahresthema: Anthropologie/Ethik

Thema: Ethik

Hilfsmittel: Bibel (Übersetzung nach Martin Luther)
Duden

Bearbeitungszeit: 210 Minuten

Quelle: „Weltverbesserin“ ist für mich kein Schimpfwort

Ein Interview von Peter Tobiassen mit der Theologin Dr. Margot Käßmann, 21.5.2021, dem Internetauftritt des forumZFD
entnommen am 28.12.2021, 12.00 Uhr

Setzen Sie sich mit den im Interview angesprochenen Problemen auseinander, indem Sie

- die Positionen von Dr. Margot Käßmann herausarbeiten und ihre Argumentationsweise einem ethischen Begründungsmodell zuordnen,
- die Aussagen zur Lehre vom Reich Gottes (Z. 49 bis Z. 50) erläutern und interpretieren
- und einen Leserbrief an Margot Käßmann formulieren, in dem Sie zu ihren Aussagen und besonders zu dem letzten Satz (Z. 49 bis Z. 51) Stellung beziehen.

Material zur Aufgabe 2

„Weltverbesserin“ ist für mich kein Schimpfwort

Ein Interview von Peter Tobiassen mit der Theologin Dr. Margot Käßmann, 21.5.2021

[...]

- 5 **[Tobiassen]: Soziale Gerechtigkeit, lokal wie international, war Ihnen immer ein wichtiges Anliegen und ist unmittelbar mit dem Friedensthema verbunden. Fürchten Sie, dass diese Anliegen in den kommenden Jahren in den Hintergrund geraten könnten?**

10 [Käßmann] Bei der sozialen Gerechtigkeit ist die Herausforderung, dass es eine Art Lastenausgleich zwischen den Starken und den Schwachen gibt. Einerseits in unserem Land, aber auch international, weil klar ist, dass Krisen – wie jetzt die Corona-Pandemie – auf sehr ungerechte Weise wirken. Sie werfen Ärmere oft in existenzielle Nöte, während andere unbeschadet durch Krisen kommen.

15 Bei der Friedensfrage ist die Herausforderung, dass sie akut bleibt. Wir haben den Krieg in Syrien scheinbar akzeptiert, er gehört seit Jahren zum Alltag. Da wird nicht mehr hingeschaut, was eigentlich passiert. Wir haben zurzeit neunundzwanzig Kriege, die in dieser Welt täglich Menschenleben zerstören. Aber es gibt kein Aufbegehren in unserem Land dagegen. Auch die Politik müsste doch eigentlich – insbesondere die christlichen Parteien - der Prämisse von Jesus folgen: „Selig sind, die Frieden stiften“
20 (Matthäus 5, 9). Das Ökonomische wird ständig in den Vordergrund gestellt und ist das alles schlagende Argument – das ist für mich schon sehr bedrückend.

- 25 **[Tobiassen]: Zum Thema Flucht haben Sie oft gesagt, dass viel zu viel über Geflüchtete als Problem gesprochen würde und die Menschen dabei zusehends aus dem Blickfeld geraten. Worin sehen Sie an dieser Stelle als Theologin die größte Herausforderung?**

30 [Käßmann] Ganz biblisch würde ich mit Jesus sagen: „Ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich nicht aufgenommen.“ (Mt 25,43) In der Aufnahme von Menschen in Not und Menschen auf der Flucht, da begegnen wir Jesus. Das ist für mich christliche Haltung und Grundüberzeugung. Als Theologin finde ich es schwierig, wenn wir Menschen nicht als Subjekte sehen, denen wir auf Augenhöhe mit ihrer jeweiligen Geschichte, ihren Namen, ihren Erzählungen begegnen, sondern sie als „die Flüchtlinge“ bezeichnen. Das degradiert Menschen in ihrer Würde. Jeder Mensch ist Gottes Ebenbild und gleich viel wert. Es ist nicht „die Flüchtlingskrise“, sondern eine Lebenskrise der einzelnen Menschen, die in die Flucht getrieben wurden.

35 **[Tobiassen]: Sind die Kirchen in der Bundesrepublik klar genug?**

[Käßmann]: 2015, als es massive Angriffe gab auf die Öffnung der Grenzen, haben die Kirchen für Migranten in Not einen ungeheuer wichtigen Beitrag geleistet zum sozialen Frieden in diesem Land. Viele Kirchengemeinden haben Geflüchtete aufgenommen, Deutschkurse angeboten und zur Integration beigetragen. Da war Kirche sehr deutlich.

40 Das ist sie auch heute mit dem Seenotrettungsschiff Sea-Watch 4, finanziert von der Evangelischen Kirche. Das ist zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber ein Zeichen: Wir dürfen Menschen in Not nicht ertrinken lassen.

[Tobiassen]: Was macht Sie optimistisch, dass die Welt die aktuellen großen Probleme in den Griff bekommt? Steuern wir auf eine finale Katastrophe zu?

45 [Käßmann]: Nein, uns steht der Weltuntergang nicht bevor. Mir ist ja oft vorgeworfen worden, ich sei eine „Weltverbesserin“. Aber das ist für mich kein Schimpfwort. Wir sind in diese Welt gestellt, um diese Welt zu verändern, damit eine Spur des Reiches Gottes sichtbar ist. Das Reich Gottes kommt dann erst eines Tages in Gottes Zukunft. Wir sollten den Mut haben, zumindest ein paar Grundsteine von dieser Zukunft mit
50 Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu legen, sonst haben wir als Christ*innen und Kirchen nicht mehr viel zu sagen.

Informationen zum Interview:

Kurz vor Ostern hatte das Aufsichtsratsmitglied Peter Tobiassen die Gelegenheit, mit der Theologin und ehemaligen Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Dr. Margot Käßmann, zu sprechen.

Beim Treffen in der Nähe von Hannover sprach er mit ihr über die Entwicklung und das 25-jährige Jubiläum des forumZFD, über aktuelle friedenspolitische Herausforderungen ebenso wie über die Corona-Pandemie. Margot Käßmann ist in ihrer Funktion als „Botschafterin“ seit vielen Jahren mit der Friedensarbeit des forumZFD verbunden.

Die Namen wurden in die Quelle zur besseren Lesbarkeit hinzugefügt.

Quelle: www.forumzfd.de/de/weltverbesserin-ist-fuer-mich-kein-schimpfwort

Informationen zum forumZFD:

„forumZFD“ – Der Verein „Forum Ziviler Friedensdienste e.V.“ wurde 1996 gegründet und hat seinen Sitz in Köln. Der Zusammenschluss von ca. 40 Organisationen und 130 Einzelpersonen setzt sich für die Umsetzung der Idee des „Zivilen Friedensdienstes“ und der „Zivilen Konfliktbearbeitung“ ein, bildet Friedensfachkräfte aus und entsendet diese in Krisenregionen der Welt. Beispielsweise bewirkte dieser Vereins 1998 in Deutschland die Einführung des Zivilen Friedensdienstes durch die Bundesregierung oder initiierte den „Friedenslauf“, einen Spendenlauf für Schülerinnen und Schüler, dessen Erlös der Friedensarbeit des Vereins zugute kommt.

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Fach: GK Evangelische Religionslehre

Name der aufgabenstellenden
(anzusprechenden) Lehrkraft: Frau Steinbach

Aufgabenstellung Nr.: 2

Abitur 20__ Erwartungshorizont

Beschreibung der vom Prüfling erwarteten Leistung

einschließlich:

- Erläuterung des stofflichen und thematischen Zusammenhangs mit dem Unterricht in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase,
- Darlegung der selbstständigen Leistung des Prüflings,
- Angabe der Bewertungsgesichtspunkte

Erläuterung des stofflichen und thematischen Zusammenhangs mit dem Unterricht in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase

Die Aufgabenstellung bezieht sich hauptsächlich auf den Kurs 12/1 „Ethik“ und teilweise auf den Kurs 11/2 auf den Themenbereich „Christologie“, daneben werden Aspekte der Kurse 12/1 „Anthropologie“ und 12/2 „Ekklesiologie“ einbezogen.

Folgende Inhalte und Kompetenzen bilden die Grundlage zur Bearbeitung der Aufgaben:

- Differenziertes Wissen über verschiedene ethische Argumentationsmodelle (deontologische Ethik-Prinzipienethik, utilitaristische Ethik, Verantwortungsethik, Schöpfungsethik usw.)
- Weg zur Bildung ethisch-moralischer Urteile
- Biblische Begründungsmöglichkeiten zur Beantwortung ethischer Fragestellungen
- Wissen zum jüdisch-christlichen Menschenbild der Bibel, zur Schöpfungstheologie, zur imago dei, zur Sündhaftigkeit und zur Verantwortlichkeit des Menschen
- Wissen über die Lehre vom Reich Gottes
- Analyse- und Deutungskompetenz, Zuordnungskompetenz
- Religiöse Handlungskompetenz im Sinne der Urteilsfähigkeit

Stoffübergreifende Gesichtspunkte der Aufgabenstellung

Zum Verständnis des Textes und zur Bewältigung der Aufgaben können auch Aspekte aus dem Themenbereich „Anthropologie“, z.B. Kenntnisse zur imago dei oder zur Rechtfertigungslehre eingeflochten werden. Aus dem Kurs „Christologie“ werden Kenntnisse zum historischen Jesus und insbesondere zu den Aspekten der Erlösungstheologien und zur Lehre vom Reich Gottes relevant. Daneben können die Prüflinge auch ihre Kenntnisse aus dem Kurs „Ekklesiologie“ zu den Aufgaben von Kirche einbeziehen.

Darlegung der selbstständigen Leistung des Prüflings

Der Erwartungshorizont stellt eine mögliche Lösung der Aufgaben dar. Andere Lösungen sind zugelassen, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und sachlich angemessen sind.

Aufgabenteil 1

Die selbständige Leistung besteht in der Kompetenz des Textverständnisses, dabei sollen aus dem Interview die Positionen von Margot Käßmann herausgearbeitet und begründend einem ethischen Argumentationsmodell zugeordnet werden.

Erwartet werden folgende Positionen:

- Soziale Gerechtigkeit bedeute auch international einen „Lastenausgleich“ (Z. 10) zwischen „Starken und Schwachen“ zu organisieren (vgl. Z. 9-12).
- Kriege der Welt werden einfach akzeptiert, eigentlich müssten besonders die christlichen Parteien dagegen protestieren und nicht die ökonomischen Interessen vor die Friedenssicherung stellen (vgl. Z. 14-21).
- Geflüchtete sollte man nicht als „Subjekte“ betrachten, sondern ihnen als gleichwertige Menschen begegnen und deren persönliche Lebenskrise achten (vgl. Z. 26-34).
- Kirche müsse Menschen in Not helfen, was sie auch tue, z.B. mit dem Seenotrettungsschiff (vgl. Z. 36-42).
- Christ*innen müssten die Welt verändern und das Reich Gottes „sichtbar“ machen, sonst haben sie keine Bedeutung mehr (vgl. Z. 45-51).

Zuordnung:

M. Käßmann argumentiert im Sinne der deontologischen Prinzipienethik, da sie sich auf biblische Prinzipien beruft. Zum einen führt sie die Bergpredigt an Mt 5,9 (vgl. Z. 19/20) und das Gleichnis vom Weltgericht, Mt 25,43 (vgl. Z. 27) und zum anderen geht sie auf die Bewahrung der Schöpfung, Gen 2,15 (vgl. Z. 50) ein.

Ihre Argumentation könnte auch mit den gleichen Begründungen der Verantwortungsethik zugeordnet werden, wenn der Verantwortungsaspekt in der Begründung ins Zentrum gesetzt wird.

Aufgabenteil 2

Die selbständige Leistung stellt die Erläuterung der Lehre vom Reich Gottes, die im Unterricht erworben wurde, und eine eigenständige Interpretation des Textabschnitts dar.

Die Prüflinge erläutern zunächst die „Lehre vom Reich Gottes“ als die jesuanische Hauptlehre, die sich aus der Bergpredigt, den Gleichnisse und den Wundergeschichten Jesu interpretieren lässt. Folgende Aspekte können benannt werden:

- Die Theologie unterscheidet in präsentische und futurische Eschatologie, von beidem predigt Jesus
- Die präsentische Eschatologie sieht den Anbruch des Reich Gottes in dem Auftreten Jesu und indem Menschen in ihrem Handeln Jesu nachfolgen, es bleibt dennoch verborgen, es wächst mit und ohne menschliches Zutun, vgl. Z. 47/48 und Z. 49/50
- Die Vollendung des Reich Gottes durch Gott liegt dann nach der futurischen Eschatologie in der Zukunft und ist verknüpft mit der Erlösung von den Sünden und der Hoffnung auf ein ewiges Leben/transzendente Dimension, vgl. Z.48
- Jesus fordere mit seiner Predigt zur Umkehr zum Glauben, zur Gottesliebe und zum Handeln auf, z.B. nicht Hass, sondern Versöhnung, Friedfertigkeit, Nächstenliebe, Feindesliebe, Gerechtigkeit, vgl. Z. 50

Aufgabenteil 3

In dieser komplexen Gestaltungsaufgabe besteht die selbständige Leistung in der religiösen Handlungskompetenz, insbesondere im beurteilenden Schreiben aus der Sicht des Prüflings unter Hinzunahme fachwissenschaftlicher Kenntnisse. Dabei müssen die ausgewählten Positionen stets begründet und differenziert und schlüssig beurteilt werden. Die Bewertung und Diskussion sollte auf hochsprachlichem, teilweise fachsprachlichem Niveau ausgeübt werden und auch theologische Aspekte einbeziehen. Dabei kann auch aus einem bestimmten ethischen Argumentationsmodell heraus, z.B. dem utilitaristischen, argumentiert werden. Der Erwartungshorizont stellt hier lediglich einen möglichen Argumentationsspielraum dar und muss nicht in dieser Quantität erfüllt werden. Der Leserbrief stellt einen für sich separaten Text dar.

Folgende **formale Kriterien** müssen erfüllt werden:

- Anrede
- Anlass des Leserbriefs
- Kurze persönliche Vorstellung des Schreibers des Leserbriefs
- Kurze Darstellung der Positionen von Käßmann
- Bewertung der Argumentation und Diskussion der Aussagen, vor allem des letzten Satzes
- Persönliches Fazit und Anliegen
- Verabschiedung

Zur Bewertung der Argumentation könnte Folgendes eingeschätzt werden:

- Teilweise antwortet Käßmann nicht konkret auf die gestellten Fragen, vgl. Z. 7ff., an anderen Stellen antwortet sie sehr konkret
- Um ihrer biblischen Argumentation folgen zu können, zitiert sie Bibelstellen und gibt diese nicht nur an, da hier ein breites Publikum angesprochen werden soll.
- Theologische Sprache am Ende des Interviews ist für Menschen, die wenig theologisches Wissen besitzen, schwer nachvollziehbar.

Mögliche Diskussion der Aussagen:

Soziale Gerechtigkeit bedeute auch international einen „Lastenausgleich“ (Z. 10) zwischen „Starken und Schwachen“ zu organisieren (vgl. Z. 9-12).

Zustimmendes:

- Aus verantwortungsethischer Sicht ist es wichtig, dass dieser Ausgleich organisiert wird, da viele Probleme nur global zu lösen sind, z.B. durch Kauf von fair gehandelten Produkten, um die kleinen Unternehmen vor Ort zu unterstützen
- Dies gilt auch besonders für den Klimawandel, z.B. wirkt sich dieser in afrikanischen Ländern besonders in Form von Dürren aus.

Ablehnendes:

- Als Einzelner könne man wenig für diesen Lastenausgleich tun, Nutzen zu gering, müsse durch die Politik geregelt werden.

Kriege der Welt werden einfach akzeptiert, eigentlich müssten besonders die christlichen Parteien dagegen protestieren und nicht die ökonomischen Interessen vor die Friedenssicherung stellen (vgl. Z. 14-21).

Zustimmendes:

- durch christliche Parteien wurden wenig politische Konfliktlösungsgespräche angeregt, der Nutzen ökonomischer Interessen ist höher für die hiesige Bevölkerung, daher werden diese intensiver bearbeitet
- Flüchtlingspolitik der EU, die von den christlichen Parteien unterstützt wurde

Ablehnendes:

- Indem Hilfsorganisationen unterstützt werden, die in diesen Ländern Hilfe leisten, werden Kriege nicht einfach akzeptiert, z.B. „Brot für die Welt“.

- Flüchtlingshilfe, Asylmöglichkeiten

Geflüchteten sollte man nicht als „Subjekte“ betrachten, sondern ihnen als gleichwertige Menschen begegnen und deren persönliche Lebenskrise achten (vgl. Z. 26-34). Kirche müsse Menschen in Not helfen, was sie auch tue, z.B. mit dem Seenotrettungsschiff (vgl. Z. 36-42).

Zustimmendes:

- In Jesu Nachfolge leben, heißt sich für Randgruppen einzusetzen und von der Gleichwertigkeit der Menschen auszugehen (imago dei-Verständnis, paulinisches Gemeindeverständnis), dies gilt nicht nur für politisch verfolgte Flüchtlinge.
- Es gehört daher zur Aufgabe der Kirche, sich für Geflüchtete einzusetzen (Kirchencafés, Patenschaften, Kirchenasyl).

Ablehnendes:

- Mit der Seenotrettung unterstütze man das Wirken von „Schlepperbanden“, man sollte eher für Unterstützung der Menschen in ihren Heimatländern sorgen.

*Christ*innen müssten die Welt verändern und das Reich Gottes „sichtbar“ machen, sonst haben sie keine Bedeutung mehr (vgl. Z. 45-51).*

Zustimmendes:

- Christen können beginnen, eine andere Haltung zu installieren, um kriegerische Konflikte mit friedlichen Mitteln zu lösen, damit es dauerhaftere Lösungen werden.
- Auch im täglichen Umgang der Menschen trägt das christliche Verhalten im Sinne der Bergpredigt zur Aussöhnung der Menschen bei.
- Aus der Schöpfungsverantwortung erwachsen Konzepte zur nachhaltigeren Lebensgestaltung.

Ablehnendes:

- Mit dem Prinzip der „Feindesliebe“ könne man keinen Kriegen begegnen, da man sich im Falle eines Angriffskrieges auch militärisch verteidigen können müsse, um zivile Opferzahlen zu verhindern.
- Bedeutung des Christentums hänge nicht alleine davon ab, da der Glaube auch eine innere Dimension für Menschen besitze und zur Erlösungshoffnung keine Leistung vollbracht werden müsse, Rechtfertigungslehre Luthers.

Bewertungskriterien

AFB I:

Einleitendes Darstellen des Grundproblems

Erfassen der Positionen von Margot Käßmann

Sicheres Benennen von Kenntnissen zur Ethik und zur Lehre vom Reich Gottes

AFB II:

Genauigkeit und Umfang der Kenntnisse

Übersichtlichkeit der Gliederung und der inhaltlichen Logik

Anwendung des Wissens in der Zuordnung

Erläuternde Anwendung des Wissens zur Lehre vom Reich Gottes

Sicherheit in der Beherrschung der Fachsprache

Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage

Anwendung methodischer Kenntnisse

AFB III:

Kreative Gestaltung eines Leserbriefs an M. Käßmann

Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit einem komplexen Sachverhalt

Gestaltung einer schlüssigen Beurteilung und differenzierten Argumentation

Begründetes Darstellen der eigenen Position

Vielfalt der Aspekte und Bezüge

Anforderungen aus dem Bereich I entfallen hauptsächlich auf die Teilaufgaben 1 und 2. Daneben wird der Anforderungsbereich II zumeist in Aufgabe 1 und 2 und in 3 erfüllt. In Teilaufgabe 3 werden hauptsächlich Leistungen aus dem Anforderungsbereich III gefordert.

Eine Aufgabenlösung, die nachweist, dass der Prüfling eine vielschichtige Aufgabenstellung systematisch erarbeitet, indem er die Positionen dargestellt und eine fundierte Zuordnung und Erläuterung vornimmt sowie einen differenzierten, begründeten Leserbrief gestaltet, insgesamt Leistungen aus dem AFB III erbringt und dies in sicherer Hoch- bzw. Fachsprache formuliert, entspräche einer Gesamtleistung im Bereich einer sehr guten Note, sind Leistungen aus dem AFB III im Ansatz, Aufgabenteile 1 bis 3 voll erfüllt und in einer angemessenen Hoch- und Fachsprache formuliert einer guten Note. Eine ausreichende Note erhält der Prüfling, wenn er die Aufgabenstellung grundsätzlich erfasst hat, es ihm jedoch nur in Ansätzen gelingt, über eine rein reproduktive Wiedergabe des Materials hinaus fachspezifische Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen.

Die Darstellung sollte Anforderungen aus	AFB I zu	30%
	AFB II zu	40%
	AFB III zu	30% beinhalten.